

**-Abgasverluste und neue Grenzwerte-
HEIZUNGSANLAGE ERNEUERN!?**

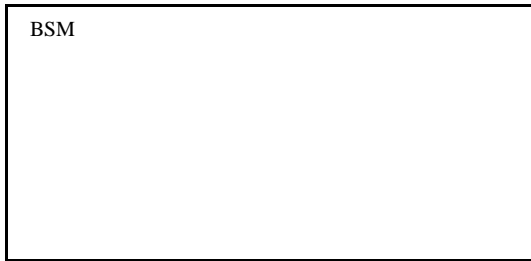
Erst wenn alle Beurteilungen und Abwägungen zu dem Ergebnis führen, dass mit dem vorhandenen Heizkessel oder Therme keine Verbesserung zu erzielen ist, muss tatsächlich die sinnvolle Erneuerung der alten Heizung überlegt werden.

Sofern Sie nicht schon gleich nach der Messung vor Ort von mir oder meinem Mitarbeiter entsprechend beraten wurden über die erforderlichen Maßnahmen, gebe ich Ihnen gerne Auskunft – Anruf genügt! Noch besser ist es, wenn wir einen Ortstermin vereinbaren, bei dem ich Sie – wie Sie es vom Schornsteinfeger gewohnt sind – natürlich neutral berate.



Der Tipp Ihrer Schornsteinfeger

Fragen Sie ihren Schornsteinfeger, er wird Ihre Heizungsanlage unabhängig und neutral überprüfen. Damit wird sichergestellt, dass die Ergebnisse der Überprüfung frei von wirtschaftlichen Eigeninteressen privater Anbieter ist und ein bestmöglichstes Ergebnis für Ihre energetische Zukunft gewährleistet ist.



Sicherheit und Umweltschutz
Zum Glück gibt's den
Schornsteinfeger



Herausgeber:

Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks
Rheinland-Pfalz

Im Stadtwald 15a 67663 Kaiserslautern ☎ 0631-316170
E-Mail: info@schornsteinfeger-rlp.de Internet: www.schornsteinfeger-rlp.de
Auf chlorfreiem Papier gedruckt; ... der Umwelt zuliebe

INFORMATION
IHRES/IHRER
BEZIRKSSCHORN-
STEINFEGER-
MEISTERS/-MEISTERIN

**ABGASVERLUSTE
NICHT
EINGEHALTEN -
GRENZWERTE
ÜBERSCHRITTEN**



*Zum Glück gibt's den
Schornsteinfeger*

**LIV-Schornsteinfegerhandwerk
Rheinland-Pfalz**

ABGASVERLUSTE NICHT EINGEHALTEN - GRENZWERTE ÜBERSCHRITTEN

*-Abgasverluste nicht eingehalten-
WAS KANN ICH TUN!?*

ACHTUNG!

Das festgestellte Ergebnis der Immissionsschutzmessung an dieser Anlage überschreitet die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte. Auf dem Ergebnisprotokoll ist deshalb unten rechts angekreuzt:

**„Ergebnis entspricht nicht der
Verordnung“.**

Das bedeutet für Sie, dass Sie jetzt Maßnahmen veranlassen müssen, um bei der anschließend von uns durchzuführenden Wiederholungsmessung, die geforderten Grenzwerte einzuhalten.

Das bedeutet **nicht**, dass Sie jetzt sofort den Heizkessel oder die Therme erneuern müssen. Die Beurteilung des Einzelfalles bietet in vielen Fällen noch einige, kostengünstige Lösungen und Möglichkeiten zur Verbesserung eines zu hohen Abgasverlustes – ohne dass gleich viel Geld in eine neue Anlage investiert werden muss.

Welche Ursachen kann ein zu hoher Abgasverlust haben?

Zu hohe Abgasverluste können insbesondere verursacht werden durch

- > Technik der Heizung nicht mehr auf dem neusten Stand;
- > Verschmutzung des Brenners oder falsche Brenneinstellung sowie durch
- > verschmutzte Wärmetauscherflächen.

Wann muss ich meine Heizung komplett erneuern?

Auch wenn der Abgasverlustgrenzwert überschritten ist, wird es nicht in jedem Fall nötig sein, den gesamten Heizkessel auszutauschen. In vielen Fällen genügt es, die Anlage fachgerecht einstellen zu lassen. In anderen Fällen können die Grenzwerte nach dem Austausch des Brenners eingehalten werden. Ein Teil der Heizkessel muss allerdings vollständig ersetzt werden.

Wann reicht ein Austausch des Brenners?

Durch einen Brennertausch können in manchen Fällen durchaus die Abgasverluste soweit reduziert werden, dass die Grenzwerte der 1. BImSchV eingehalten

werden. Zu beachten ist jedoch, dass der alte Heizkessel weiterhin hohe Auskühl- und Oberflächenverluste hat. Des Weiteren empfiehlt sich eine Brennererneuerung nicht, wenn der Heizkessel ohnehin der Außerbetriebnahmepflicht nach § 9 der Energieeinsparverordnung unterliegt.

Woran erkenne ich umweltfreundliche Heizungen?

Besonders emissionsarmen Brennern und Brenner-Kessel-Kombinationen kann das „Umweltzeichen Blauer Engel“ verliehen werden. Dem Umweltzeichen liegen zumeist deutlich über die rechtlichen Vorgaben hinausgehende Standards zugrunde. Nähere Informationen hierzu sind erhältlich unter:

www.blauer-engel.de

**INFORMATION IHRES/IHRER
BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER-
MEISTERS/-MEISTERIN**